



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0059/2022

Vorlage: ST/0070/2022		Datum: 24.05.2022	
Dezernat 2			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 501503	
Betreff:			
Antrag der WGS-Fraktion zu Hinweisschildern auf Spielplätzen			
Gremienweg:			
02.06.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Stellungnahme:

Die AG Spielflächen hat sich bislang bewusst gegen die Aufnahme von Altersbegrenzungen und Nutzungszeiten auf den Spielplatzschildern ausgesprochen, sondern es bei den Regelungen in der Gefahrenabwehrverordnung belassen.

Die Spielflächen sind keine Tabuzonen für Jugendliche und können von diesen, nachdem die gewöhnlichen Nutzungszeiten für Kinder geendet haben, durchaus als Begegnungsraum genutzt werden. Voraussetzung ist natürlich, dass sie sich vernünftig verhalten und keine Ruhestörung begehen.

Dies funktioniert bei der überwiegenden Zahl der Spielplätze. Natürlich gibt es leider auch Negativbeispiele, die dann Einsätze des Ordnungsamtes erforderlich machen. In der Regel ist solches Fehlverhalten der betroffenen Jugendlichen aber auch nicht durch Hinweisschilder zu verhindern.

Der Austausch der Hinweisschilder auf den 135 städtischen Spiel- und Bolzplätzen würde rund 27.000 € kosten.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag zur weiteren Beratung an die AG Spielflächen und den Jugendhilfeausschuss zu verweisen.